



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

ρ: Berliner Brief.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ihrem Dichten und Trachten dem Mittelalter angehörten, vom Geist der Zeit von ihren Thronen abberufen wurden: spanische Bourbonen, französische Bourbonen, neapolitanische Bourbonen, ein Welf und ein Wafa, ein Don Miguel und ein Don Carlos, Könige, Großherzöge, Herzöge und wie sie sonst beritelt waren, die Geistes- und Schicksalsverwandten.

An der Spitze des Dresdener Todtentanzes schreitet mit Tiara und Krummstab der Papst, und der Tod ruft ihm in wohlgerügten Alexandrinern zu:

„Komm, alter Vater, komm, und laß dich nun begraben,
Weil dich die Leute hier nicht länger wollen haben.“

Vater Non-Possumus lebt noch, wird nach Antonelli's Bescheid ewig leben. Indesß will uns bedünken, als habe der artige Ton, in welchem sich die bittere Zumuthung in Lavalette's Sühneverfuch bewegte, eine verdächtige Aehnlichkeit mit dem milden Styl, in welchem der Dresdener Tod, natürlich ein Protestant, seinen Papst einladet, sich begraben zu lassen. M. B.

Berliner Brief.

17. Februar.

Das Abgeordnetenhaus hat in der kurhessischen Sache seine Schuldigkeit gethan. In der Debatte am letzten Freitag und Sonnabend sind alle Seiten dieser so vielfach erörterten Frage nochmals durchgesprochen und in's hellste Licht gestellt. Die Redner von der liberalen Seite sprachen eben so gemäßigt wie entschieden. Nicht nur durch die Zahl der Stimmen haben die Liberalen gesiegt; auch das Gewicht der Gründe war überwältigend gegen die ultramontane und reactionäre Partei. Mit besonderer Genugthuung constatiren wir, daß die kleine Differenz, welche bei der Einbringung des Antrags noch zwischen der Fraction Grabow und der Fortschrittspartei vorhanden war, jetzt bei der Debatte gänzlich zurücktrat. Alle liberalen Fractionen traten in dieser Ehrensache Preußens als eine geschlossene Einheit auf. Mit 241 gegen 58 Stimmen ist das gute Recht Kurhessens anerkannt. Die Minorität besteht

aus den Ultramontanen und den wenigen Reactionären. Selbst diese wagten nicht als Vertheidiger des Bundestags und der Herren Rechberg und Uhden aufzutreten, oder gar sich für Hassenpflug und die kurhessische Regierung zu engagiren. Sie versuchten vielmehr eine vermittelnde Stellung einzunehmen, welche aber in dieser Sache vollkommen unhaltbar ist.

Denn die Frage über Recht oder Unrecht liegt hier so einfach, daß ein Schwanken ganz unmöglich ist. Wer sich in der Rechtsfrage auf die Seite der kurhessischen Regierung stellt, dem fehlt es entweder an Verstand oder an Aufrichtigkeit. Der Bundestag hat durch seine Beschlüsse von 1852 und 1860 unzweifelhaft seine Competenz überschritten, und hat sein eigenes Grundgesetz, nämlich den Art. 56 der Wiener Schlußacte, verlezt. Nach Art. 56 können in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. Die hessische Verfassung von 1831 bestand seit 20 Jahren in anerkannter Wirksamkeit: Also konnte sie nur auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. mit Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes abgeändert oder gar aufgehoben werden. Wenn der Bundestag durch seinen Beschluß vom 27. März 1852 die rechtmäßig bestehende kurhessische Verfassung aufgehoben und durch seinen Beschluß vom 24. März 1860 die kurfürstliche Regierung ermächtigt hat, irgend eine neue Verfassung zu octroyiren, so war der Bund zu solchen Beschlüssen nicht competent. Diese beiden Beschlüsse sind also null und nichtig, und die kurhessische Verfassung von 1831 sammt dem Wahlgesez von 1849 besteht ununterbrochen in rechtlicher Kraft, wenn auch ihre thatsächliche Wirksamkeit augenblicklich durch die Gewalt der Umstände suspendirt ist. Wer also wünscht, daß Recht und Ordnung erhalten und daß die Bundesgrundgesetze beobachtet werden, der muß dahin wirken, daß die Hindernisse, welche der Verfassung von 1831 noch entgegenstehen, baldmöglichst aus dem Wege geräumt werden.

Alles dies ist vollkommen einleuchtend. Aber diejenigen werden wohl Recht haben, welche behaupten, daß die kurhessische Frage von Anfang an nicht ausschließlich und nicht einmal vorzugsweise eine Rechtsfrage, sondern daß sie zugleich eine Machtfrage war. Die kurhessische Verfassungsfrage ist der Punkt, an welchem die Machtstellung Preußens in Deutschland entschieden worden ist, und wieder entschieden werden wird. Der Streit in Kurhessen ward muthwillig vom Zaun gebrochen, um Preußen zu demüthigen. Also muß Preußen das Recht in Kurhessen wieder herstellen, um seine richtige Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen.

In der Blüthezeit der Reaction, als die Schande sich groß machte und auch bei Tage bloß ging, hat Herr v. d. Pfordten sich öffentlich damit gerühmt, daß die kurhessische Frage angezettelt sei, um die deutsche Verfassungs-

frage gegen Preußen zu entscheiden. Jetzt freilich möchte man das nicht gerne Wort haben; jetzt möchte man der Schande den Schleier der Nacht über Kopf und Ohren ziehen. Aber der Verlauf der Sache von der Bregenger Verschwörung bis zu den Straßbaiern ist nur zu bekannt. Hassenpflug hatte den Auftrag, seine Stände zur Widerseßlichkeit aufzuheben, damit der Rumpfbundestag einen Vorwand habe, zu interveniren. Eine solche Aufgabe ist nur schwer für den, der ein Gewissen hat. Für Hassenpflug war sie leicht. Er legte den Ständen kein Budget vor; also war es den Ständen unmöglich, ein Budget zu genehmigen oder Steuern zu bewilligen, welche gar nicht ordnungsmäßig beantragt waren. Dies war der Dienst, welchen Hassenpflug den Bregenger Verschwornen zu leisten hatte. Am 17. September 1850 hielt der kurhessische Minister zu Frankfurt in einer Versammlung, welche sich für den Bundestag ausgab, einen langen Vortrag über die Lage Kurhessens, deren Schwierigkeiten er selbst auf die frivolste Weise geschaffen hatte. Hier galt es ein Unrecht auszuführen; hier konnte der Bund ausnahmsweise einmal schnell handeln. Der Gesandte für Richtenstein, damals die einzige staatswissenschaftliche Autorität für die Bregenger, erstattete Bericht und befürwortete das Verlangen Kurhessens. Schon am 30. September 1850 ward die Intervention beschlossen. Der weitere Verlauf der Sache vergißt sich nicht leicht, so lange die Schande Preußens nicht wieder ausgegilt ist. Mit überraschender Schnelligkeit gelangten wir über Bronzell nach Olmüs.

Die Bundeswidrigkeit der kurhessischen Verfassung war also eine vom Zaune gebrochene Erfindung; sie wurde nur in Gang gebracht, damit Fürst Schwarzenberg sein Programm „avilir la Prusse“ ausführen könne. Man hätte diese Erfindung nicht gemacht, wenn man nicht die Unfähigkeit der damaligen Staatsmänner Preußens gekannt hätte. Herr v. Manteuffel hatte so viel als Spritzenmeister zu thun, um den angeblichen Brand im Innern zu löschen, daß er in Olmüs demüthig Buße that für die Sünden von Radowiz, nur um mit der kurhessischen Sache nicht weiter behelligt zu werden. Aber damit war Fürst Schwarzenberg noch nicht zufrieden. Manteuffel hatte sich unterfangen, die Kurhessen gegen Oestreich zu vertheidigen; zur Strafe mußte er nun selbst in Hessen als Spritzenmeister auftreten und die Durchführung des Unrechts erzwingen helfen. Vermuthlich um sich über die Schande zu trösten, erfand Manteuffel dann die Theorie von der Revolution in Schlafrock und Pantoffeln.

Hier liegt der Grund, weshalb die hessische Verfassungsfrage eine so ausnahmsweise große Bedeutung hat. In Hannover, in Mecklenburg, in Anhalt und — man darf fast fragen, wo nicht in Deutschland? — sind Verfassungen verletzt. Aber in Kurhessen war die Verfassungsverletzung nur das Mittel zur Vernichtung der preußischen Unionspolitik und zur Herabdrückung

der Machtstellung Preußens in Deutschland. Aus diesem Grunde muß Preußen, wenn es seine richtige Politik wiedergewinnen will, das Recht in Kurhessen wiederherstellen. Aus demselben Grunde sind Oestreich und die Würzburger Regierungen die natürlichen Gegner des kurhessischen Rechts. An und für sich würden diese Regierungen gewiß nicht viel gegen die Verfassung von 1831 und selbst gegen das Wahlgesetz von 1849 einzuwenden haben. Neuerdings hat noch die vortreffliche badische Denkschrift gezeigt, daß es mit der angeblichen Bundeswidrigkeit dieser Verfassung nicht viel auf sich hat, und daß alle die Bestimmungen, welche man als gegen die Bundesgrundgesetze verstößend bezeichnet hat, eine bundesmäßige Prüfung wohl aushalten und sich auch sämmtlich in anderen deutschen Verfassungen, welche noch jetzt unangefochten bestehen, wiederfinden. Also gegen die kurhessische Verfassung an sich würden Oestreich und die Würzburger Coalirten schwerlich viel einzuwenden haben, wenn sie damit sich einen kleinen populären Nimbus verschaffen könnten. Aber Preußen hat 1859 die kurhessische Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt; darum ist sie in Würzburg von vornherein verurtheilt.

Also ist Kurhessen das Feld, wo Preußen seine Stellung in Deutschland wieder erobern muß. Das Abgeordnetenhaus hat dies vollkommen begriffen. Mit 241 gegen 58 Stimmen erklärt das Haus es als dringend geboten, daß die Regierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Jan. 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hinwirke. Dürfen wir hoffen, daß unsere Regierung, gekräftigt durch die Zustimmung der Volksvertretung, nunmehr im Sinne dieses Beschlusses handeln wird? Leider berechtigt das Auftreten des Grafen Bernstorff uns nicht zu solcher Hoffnung. Nicht einmal über das Ziel ist er mit dem Abgeordnetenhaus einig. Zwar auch er will die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes, aber er hat bis jetzt noch nicht zu einer klaren Anschauung darüber kommen können, ob das Wahlgesetz von 1849 mit dazu gehört oder nicht, obgleich doch selbst die kurhessische Regierung nie geleugnet hat, daß das Wahlgesetz von 1849 auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen ist. Noch unmittelbar vor der Abstimmung hielt Graf Bernstorff es für seine Pflicht, ausdrücklich gegen eine Bemerkung des Berichtstatters hervorzuheben, daß die Frage des Wahlgesetzes für die Regierung eine offene sei. Die Minister, welche zugleich Abgeordnete sind, verließen vor der Abstimmung das Haus. Sie befanden sich allerdings in einem mißlichen Dilemma. Sie wollten nicht für das Wahlgesetz von 1849, und doch auch nicht gegen den kurhessischen Antrag im Ganzen stimmen; also stimmten sie gar nicht.

Noch weniger als hinsichtlich des Zieles, dürfen wir hinsichtlich der Mittel auf einige Entschiedenheit hoffen. Herr v. Carlowitz hat über diese Seite der Sache mit genügender Deutlichkeit gesprochen. Wenn Preußen einen Erfolg erreichen will, gibt es nur zwei Wege. Entweder man muß erklären, daß, wenn in Hessen Unruhen ausbrechen sollten, Preußen der hessischen Regierung nicht helfen und auch nicht dulden werde, daß dies von Seiten anderer Regierungen geschehe. Oder Preußen schickt eine bestimmte Forderung als Ultimatum nach Kassel und wenn hierauf nicht die nöthige Remedur erfolgt, stellt es durch bewaffnetes Einschreiten das gebeugte Recht wieder her. Nur der letztere Weg scheint einer großen Macht würdig. Auf dem ersteren Weg würde man eine Flamme anschüren, während man den Funken noch leicht erstickern kann. Aber Graf Bernstorff, so weit wir sehen, wird keinen von diesen beiden Wegen einschlagen. Er sprach von Verhandlungen, die am Bundestag schweben; wahrscheinlich die über den bekannten badischen Antrag. Dieser ist — am 4. Juli v. J. gestellt. Seitdem, nach mehr als sieben Monaten, ist noch nicht einmal ein Bericht erstattet. Wer den Gang der Dinge am Bundestag kennt, kann sich darüber nicht wundern. Die Majorität ist gegen Preußen; also wird der badische Antrag verschleppt, und wenn das nicht länger geht, wird er verstümmelt oder verworfen. Darauf sollen wir nun warten, und inzwischen wird Herr v. Baumbach, der Genosse Hassenpflugs, mit einem preußischen Orden decorirt, und in Kassel vertritt uns Herr von Sydow, der immerhin ein rechtschaffener Mann sein mag, aber dem wir doch lieber unsere Interessen in Lissabon, als die in Kassel anvertrauen möchten.

Und doch ist gerade jetzt der Augenblick, wo Preußen mit festem Entschluß sich seine Stellung in Deutschland erkämpfen muß, wenn es nicht weit, sehr weit zurückweichen will. Der Schlag, welchen Oestreich und die Würzburger Coalirten durch die identischen Noten vom 2. Febr. gegen Preußen gerichtet haben, muß durch einen Gegenschlag erwiedert werden, durch den Preußen aus der Defensive in die Offensive kommt. Wir sind nicht mehr in der ersten Aufregung, welche sich natürlich an die Nachricht von diesem östreichisch-würzburgischen Complotte knüpfte. Seitdem die identischen Noten veröffentlicht sind, wissen wir, daß ihr Inhalt nicht so gefährlich ist, wie es anfangs schien. In der Negation sehr stark, sind sie in der Position sehr schwach. Sie protestiren entschieden gegen den schwächlichen Unionsgedanken Bernstorff's, und proponiren dagegen Conferenzen auf einer Basis, welche ebenso unmöglich wie für Preußen unannehmbar ist. Daß es zu diesen Conferenzen nicht kommen wird, versteht sich von selbst. Wer möchte die Dresdener Farce von 1851 noch einmal aufführen? Die Acten aus jener Zeit können also unausgestäubt liegen bleiben.

Auch hat Preußen bereits erklärt, daß es die Berathungen auf der von

Oestreich und Würzburg vorgeschlagenen Grundlage ablehnt. Die Antwort, welche Graf Bernstorff dem Grafen Rechberg und seinen Genossen hat zukommen lassen, hat einen sehr guten Eindruck gemacht. Sie ist kalt und bestimmt abweisend und in dem vornehmen Ton gehalten, wie er sich solcher Gesellschaft gegenüber geziemt. Aber damit ist die Sache nicht erledigt; wollte Graf Bernstorff nun die Hände in den Schooß legen und den nächsten Streich seines Gegners abwarten, so würde er es machen, wie jener ungeschickte Faustkämpfer, von dem Demosthenes spricht: „Bei den Barbaren sucht der Betroffene immer die Stelle zu schützen, auf welche der Schlag gefallen ist, und schlägt ihn sein Gegner irgendwo anders hin, so nehmen die Hände auch diesen Weg; aber einem Streiche vorzubeugen und ihn dem Gegner an den Augen abzusehen, das können und wollen sie nicht.“

Denn das steht fest: wenn Preußen den nächsten Streich nicht führt, so wird es nur seinen Gegnern Muth machen ihn zu führen. Das Feindselige der Noten vom 2. Febr. liegt gar nicht so sehr in ihrem Inhalt als in ihrer Entstehung. Preußen wird durch Herrn v. Beust provocirt, seine Ansichten über die deutsche Bundesreform zu entwickeln. Graf Bernstorff thut dies in der harmlosesten Weise, und entwickelt die abgeschwächteste Verdünnung des Unionsgedankens als eine Theorie, an deren Verwirklichung er vorläufig noch gar nicht denkt. Eine schwächere Antwort konnten die Würzburger nicht erwartet haben. Doch ist diese Bernstorff'sche Depesche der Vorwand, daß die Herren Rechberg und Borries und Pfordten und Dalwigk die Köpfe zusammenstecken und gemeinschaftlich eine Protestnote aussinnen. Daß es diesen Herren nicht um eine Bundesreform Deutschlands zu thun ist, weiß jedes Kind. Was sie wollen, ist die Demüthigung Preußens, und sie hassen Preußen, weil dies die einzige Macht ist, an welche die Hoffnung auf eine Zukunft Deutschlands anknüpfen kann. Preußen soll auf das Niveau der Bedeutungslosigkeit, auf dem es von 1852 bis 1857 war, herabgedrückt werden, und wenn dies erreicht ist, soll es Vasallendienste für Venetien thun.

Aber was gibt dem zerrissenen, um seine Neugestaltung ringenden Oestreich, was gibt den Mittelstaaten, welche zu einer wirklichen Selbstständigkeit ganz unfähig sind, den Muth zu einem solchen Auftreten gegen Preußen? Nur aus den Fehlern, welche Preußen in den letzten Jahren und namentlich in den letzten Monaten gemacht hat, schöpfen seine Gegner den Muth zu ihrer Feindseligkeit. Wenn nicht Graf Bernstorff dem Barbaren des Demosthenes gleichen will, so muß er diese Fehler endlich vermeiden, so muß er endlich lernen, die wahre Basis der preußischen Macht zu finden. Wenn Manteuffel Preußen tief erniedrigt hat, so hat die neue Aera es nur so weit wieder aufgerichtet, um alle feindseligen Kräfte zu stacheln und zu vereinigen. Seit drei Jahren hat Preußen den Particularismus bedroht, ohne ihn zu schrecken.

Unsere jetzige Regierung versteht weder durch eine populäre Haltung die Nation an sich zu fesseln, noch durch eine imponirende Haltung die Gegner im Zaum zu halten. Das Unglück des Ministeriums Auerswald ist, daß seine Feinde es nicht fürchten und seine Freunde nichts von ihm hoffen. Halb und halb neigt es sich zu einer deutschen Politik hin, welche nur mit der vollen Zustimmung und mit der vollen Kraft der Nation durchgeführt werden kann; und wenn dennoch die Sympathien der Nation dieser unentschlossenen Stimmung sich entgegendrängen und sie zu einem rascheren Schritt mit fortzureißen hoffen, so besteht die Antwort in einer kalten, vornehmen, zugeknöpften Zurückweisung. Der Nationalverein wird geduldet, weil er unter keinen Paragraphen des Strafgesetzes fällt; — aber ihn begünstigen? Man würde die Zumuthung mit Entrüstung zurückweisen. „Correcte“ Leute danken Gott, daß sie nicht sind, wie jene. Die Anhänger der Fortschrittspartei, welche noch eben bei der kurhessischen Debatte bewiesen haben, daß sie die besten preußischen Patrioten sind, werden von der Regierung leidenschaftlich zurückgewiesen, sie werden selbst gegen Ultramontane und Feudale zurückgesetzt. Und wie ist es nun seit der Eröffnung des Landtags weiter gegangen? Ueber Ministerverantwortlichkeit und Oberrechnungskammer werden Gesetzentwürfe vorgelegt, welche die Verfassung rückwärts revidiren. Wäre nicht die Kreisordnung vorgelegt, so würde das Herrenhaus unbedingt ministerieller erscheinen als das Abgeordnetenhaus. Dem Herrenhaus macht der Kriegsminister ein unvergeßliches Compliment, und dem Abgeordnetenhaus versetzt er aus der Ferne einen Tritt, den er irgend einem Gardelieutenant abgesehen haben muß. Kurz das Ministerium geht langsam und sicher bergunter und löst sich mehr und mehr von den Wurzeln seiner Kraft.

Dieser Zustand der Dinge gibt den Würzburger Coalirten den Muth zu ihrer Demonstration. Sie haben ihren Zweck erreicht, wenn die Dinge in Preußen weiter rückwärts gehen. Aber die Noten vom 2. Febr. schlagen zum Schaden ihrer Urheber aus, wenn die preußische Regierung sich ermannt und sich ihrer natürlichen Basis wieder nähert. Graf Rechberg und die Würzburger müssen schon eine sehr geringe Meinung vom preußischen Ministerium haben; denn offenbar haben sie vermuthet, daß die Insulte vom 2. Febr. dasselbe nicht vorwärts, sondern rückwärts treiben werde. An Graf Bernstorff ist es, diesen Calcul zu nichte zu machen. Sein erster Schritt, die Antwortsnote vom 14. d. M. ist gut, wenn auch etwas zu langsam erfolgt. Auf dies Wort muß rasch ein empfindlicher Schlag folgen. Die beste Gelegenheit dazu bietet Kurhessen, seitdem die kurfürstliche Regierung mit der von ihr selbst octroyirten Verfassung nicht mehr regieren kann. Ein zweiter Schritt, auf den jetzt die ganze Situation hindrängt, ist die Anerkennung des Königreichs Italien. Preußens und Deutschlands Interesse verlangt dies, und für

den Grafen Rechberg wäre es die passende Antwort, damit endlich einmal die Bettelei um eine Garantie für Venetien aufhöre. Wenn nicht in den nächsten Tagen diese Anerkennung ausgesprochen wird, so wird das Abgeordnetenhaus mit überwältigender Majorität einen Antrag darauf beschließen. —

Literatur.

Die Verfassungsgeschichte Englands seit der Thronbesteigung Georgs des Dritten 1760—1860. Von Thomas Erskine May. Erster Band. Uebersetzt und bearbeitet von D. G. Dyppeheim. Leipzig, S. Mendelssohn, 1862.

Gewissermaßen eine Fortsetzung des Hallamschen Werkes. Doch entspricht der Titel dem Inhalt nicht vollständig, er sollte vielmehr „die Veränderungen an der englischen Verfassung seit der Thronbesteigung u. s. w.“ heißen, da die Geschichte jedes einzelnen Theils der Verfassung gesondert abgehandelt, im ersten und zweiten Kapitel der Einfluß der Krone auf die Staatsangelegenheiten, im dritten die Entwicklung der Gesetze in Betreff der Unzurechnungsfähigkeit oder Minderjährigkeit des Souveräns (Regentschaftsgesetze), im vierten die Ausbildung der Verfassung in Bezug auf die Einkünfte der Krone, die Apanagen, die Pensionen und die Rechte des Königs über die Glieder seiner Familie, im fünften die Umgestaltung des Oberhauses, im sechsten die des Unterhauses in den letzten hundert Jahren und im siebenten und letzten die wechselnden Beziehungen des Parlaments zu der Krone, dem Landesgesetz und dem Volke besprochen werden. Indes wollen wir darum mit dem Verfasser nicht rechten. Ein volles Bild der Zeit in jeder Periode erhalten wir auf diese Weise nicht, auch nöthigt diese Methode zu Wiederholungen, aber die Geschichte der einzelnen Gegenstände wird dafür um so besser übersehen. Im Uebrigen empfiehlt sich das Buch durch gründliche und lichtvolle Darstellung Allen, welche an dem öffentlichen Leben ihres Landes und Volkes thätig eingzugreifen. Namentlich aber möchten wir die Lectüre desselben allen denjenigen ans Herz legen, die aus andern Quellen nicht gelernt oder wieder vergessen zu haben scheinen, daß Rom nicht an Einem Tage gebaut und die englische Freiheit nicht im Handumdrehen errungen und befestigt worden ist. Diesen Unmuthigen wird eine aufmerksame Betrachtung der hier mitgetheilten Thatsachen sehr wohl thun, indem sie sie erinnern wird, daß die